	ting in property confidentials with	Landeshauptsladt Wiesb	aden / /
	to a complete to Prime to the contract of the order	Hauptamt	
1	Ortsvergaltung Kastel / Kodheim		
Principle , as any light state of	100910	2 3. DEZ. 2019	106920
	b.R. Z.K.	z.d.A. z.w.	V. WV:

Ortsbeirat des Ortsbezirkes

über die Ortsverwaltung

Mainz-Kostheim

Kastel/Kostheim

1009



Der Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

18. Dezember 2019

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 16. Oktober 2019; Bebauung Lindegelände, Beschluss Nr. 0132

Sehr geehrter Herr Lauer, sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Tagesordnungspunktes 8 kann ich Ihnen folgendes berichten:

Das Bauaufsichtsamt prüft zurzeit 2 Bauanträge mit 27 Wohneinheiten und 2 Tiefgaragen für Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "01_2008 Linde Quartier" Mit der Erteilung der Baugenehmigungen wird im Frühjahr 2020 gerechnet. Weder der GWW noch der Fa. Bücher wurden bisher Baugenehmigungen für geplante Bauvorhaben im v. g. Bebauungsplanbereich erteilt.

Wann mit einem Baustart zu rechnen ist kann von Seiten des Fachamtes nicht beantwortet werden. Die erteilten Baugenehmigungen haben eine Gültigkeit von 3 Jahren, innerhalb dieses Zeitraumes entscheidet allein die Bauherrschaft über den Zeitpunkt des Baubeginns.

Der Genehmigungsbehörde liegen keine Informationen über die Ansiedlung geschützter Tierarten auf den Baugrundstücken vor.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Götz (Tel.: 0611 31-6381) im Bauaufsichtsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

11. M. alh

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2555

Telefon: 0611 31-2555 Telefax: 0611 31-3956

E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de